

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
23.01.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.02.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	21.02.2019	Entscheidung

Wege im Außenbereich - Wegeverband

Wegeverband für das Stadtgebiet Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Grundlagen für die Errichtung eines Wegeverbandes für das Stadtgebiet zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Der Westfälisch- Lippische Landwirtschaftsverband e.V. Ortsverband Lette und Ortsverband Coesfeld (WLV) haben am 13.12.2018 das in der Anlage beigefügte Schreiben an den Rat der Stadt Coesfeld gerichtet. Der WLV bittet den Bürgermeister dem Rat zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Grundlagen für die Errichtung eines Wegeverbandes für das Stadtgebiet zu erarbeiten. Ziel soll es sein, die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen den als Verbandsmitgliedern in Betracht kommenden Personen vorstellen zu können und so eine durch breite Akzeptanz getragene Entscheidung der Bewohner des Außenbereiches herbeizuführen.

Die möglichen Varianten zur Beteiligung der Grundstückseigentümer im Außenbereich an den finanziellen Aufwendungen zum Erhalt bzw. zur Erneuerung / Verbesserung der Wege im Außenbereich wird seit mehr als zwei Jahren intensiv diskutiert, siehe hierzu Sitzungsvorlage 123/2017. Die Möglichkeit der Gründung eines Wegeverbandes wurde von der Verwaltung stets als eine interessante, allerdings bisher in Nordrhein-Westfalen nicht realisierte Variante in die Überlegungen mit einbezogen. Im Rahmen der geführten Gespräche mit den Vertretern der Ortsverbände wurde bisher allerdings deutlich, dass nicht damit gerechnet werden kann, dass Personen gefunden werden könnten, die sich als Verbandsmitglieder in verantwortlicher Position um die Belange eines Wegeverbandes kümmern.

Im Sommer/Herbst 2018 wurde der Entwurf des Wegekonzeptes zunächst in den politischen Gremien vorgestellt und anschließend den Bewohnern durch Offenlage die Möglichkeit gegeben, sich mit dem Sachverhalt vertraut zu machen. Im Wegekonzept wurde die finanzielle Beteiligung der Grundstückseigentümer im Außenbereich durch das kommunale Abgabengesetz KAG beschrieben.

Seit Offenlage des Wegekonzeptentwurfes gibt es eine rege Diskussion, ob nicht doch die Gründung eines Wegeverbandes die gerechteste Art der finanziellen Beteiligung darstellt.

Die Verwaltung ist sehr daran interessiert eine Form der finanziellen Beteiligung zu verankern, die von einer breiten Mehrheit getragen wird. Die Gründung eines Wegeverbandes könnte sich dazu anbieten, daher unterstützt die Verwaltung diesen Antrag.

Durch die bereits 2 Jahre andauernde Diskussion mussten die notwendigen größeren und daher beitragsfähigen Sanierungsarbeiten an vielen Wegen zurückgestellt werden. Durch eine neu angestoßene Diskussion und die Tatsache, dass die Gründung eines Wegeverbandes bisher in NRW noch nicht erfolgt ist, muss damit gerechnet werden, dass auch im Jahr 2019 keine Wegesanie rung durchgeführt werden kann.

Sollte der Rat nach Prüfung durch die Verwaltung beschließen, die Gründung eines Wegeverbandes zu unterstützen, sollte im weiteren Verfahren ein zeitliches Limit für das Verfahren gesetzt werden, denn durch die Zurückstellung größerer Sanierungsmaßnahmen wird sich das Wegenetz erheblich verschlechtern. Mögliche kleinere, nicht beitragsfähige Maßnahmen sind weitgehend abgearbeitet.

Unabhängig von dieser Sachfrage wird das Wegekonzept nach Abschluss der öffentlichen Auslegung und Auswertung der Stellungnahmen weiterbearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt, da es im Wesentlichen die technischen Grundlagen beinhaltet und daneben die bereits vorhandene Beitragssatzung präzisiert. Das Wegekonzept kann daher unabhängig von der Frage der Gründung eines Wegeverbandes weiterbearbeitet werden.

Anlage

Schreiben vom 13.12.2018, WLV-Landwirtschaftlicher Ortsverband Coesfeld